**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2197**
18. 10. 78

Sachgebiet 82

# Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte (Fünftes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz – 5. RVÄndG)**
**– Drucksachen 8/2101, 8/2119, 8/2181 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Zweite Abschnitt mit den Artikeln 4 bis 6 wird gestrichen.

2. Folgender neuer Zweiter Abschnitt wird eingefügt:

„Zweiter Abschnitt
Finanzierung
Artikel 4

Der Bund erstattet den Rentenversicherungsträgern den Betrag der Mehraufwendungen in den Jahren 1979 bis einschließlich 1981, die ihnen aufgrund des Fünften Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes entstehen, in voller Höhe."

Bonn, den 18. Oktober 1978

**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

*Begründung umseitig*

## Begründung

**Zu 1.**

Die CDU/CSU lehnt die vorgesehene Stufenregelung für die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte ab und beantragt, die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte schon ab 1. Januar 1979 auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen. Die Übergangsregelungen in Artikel 4 bis 6 für die Stufenregelung bei der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze als auch für die Finanzierungsregelungen sind deshalb entbehrlich.

**Zu 2.**

Durch diese Erstattungsregelung wird sichergestellt, daß der Bund die tatsächlich aus diesem Gesetz entstehenden Kosten in den Jahren 1979 bis einschließlich 1981 in vollem Umfang, auch bei höherer Inanspruchnahme als vorausgeschätzt, übernimmt.